

leres Futtersalz zu gewähren, ist der jenseitigen dritten Deputation Seiten der hohen Staatsregierung folgende Mittheilung gemacht worden.

Es kommt, um der wünschenswerthen Preiserniedrigung für Futtersalz ohnerachtet eine Schmälerung jener Salzrevenue abzuwenden, darauf an, ob es möglich wäre, ein jenem Zwecke vollständig entsprechendes Salz zu einem billigeren Preise für Rechnung der fiskalischen Salzrevenue zu beziehen. Es hat daher die Regierung nicht unterlassen, sich hierüber sofort mit der preussischen Staatsverwaltung in Bernehmung zu setzen, welche bekanntlich bereits hinreichende Erfahrungen in Betreff dieses Gegenstandes gemacht hat. Die königlich preussische Regierung hat sich in dessen Folge bereit erklärt, der diesseitigen das nach der dortigen Vorschrift bereitete Viehsalz zu dem Preise von

25 Thlr. — — pro Last, zu 4000 Pfund preussisch, franco Saline Dürrenberg, zu überlassen, und daß sich hiernach das Stück Salz zu 128 Pfund preussisch oder circa 120 Pfund Zollgewicht auf

— 24 Ngr. —

berechnet.

Da aber der allgemeine Preis, welchen die diesseitige Regierung für das Kochsalz zu erlegen hat,

1 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf. beträgt, so ergibt sich gegen obige

— = 24 = — =

— Thlr. 13 Ngr. 5 Pf. Differenz,

und somit der Betrag, um welchen sich der Preis des Futtersalzes gegen den allgemeinen Niederlagspreis ohne Nachtheil für die Staatscasse ermäßigen könnte.

Allein, wie im jenseitigen Bericht auseinandergesetzt worden, läßt sich nicht ohne Grund erwarten, daß sich mit Eintritt einer Preisermäßigung die Consumtion des Viehsalzes vermehren werde, und es erscheint billig, den hieraus der Staatscasse erwachsenden Vortheil den Erholern des Futtersalzes wiederum zufließen zu lassen. Darüber, auf welchen Betrag sich etwa die Consumtion des letzteren steigern dürfte, läßt sich nun allerdings mit nur irgend einiger Bestimmtheit ein Urtheil nicht fällen; wäre jedoch anzunehmen, daß sich jene Consumtion bis auf das Doppelte des präsumtiven Bezugs erhöhte, so würde eine Ermäßigung der Niederlagspreise für das Futtersalz auch um das alterum tantum der vorerwähnten Preisdifferenz und daher um 27 Ngr. als gerechtfertigt sich darstellen.

Endlich mag im Allgemeinen nicht unberührt bleiben, daß, obgleich die preussischen Salzbereitungsanstalten durch Vermischung des Futtersalzes mit solchen Ingredienzien, welche dasselbe in Farbe und Geschmack von dem Kochsalze merklich unterscheiden, ohne dasselbe für die Gesundheit des Viehes nachtheilig zu machen, zwar gegen den denkbaren Mißbrauch des Viehsalzes möglichste Vorsorge getroffen haben, nichtsdestoweniger aber der Bezug desselben noch besonderen Aufsichtsvorschriften, ähnlich denen zu unterwerfen sein werde, wie solche auch in Preußen für den gleichen Zweck als unentbehrlich erachtet worden sind.

Die Deputation mußte ganz den von dem Herrn Martin in der Eingangs erwähnten Petition ausgesprochenen und von der jenseitigen dritten Deputation als richtig anerkannten Gründen für Gewährung eines wohlfeilen Futtersalzes beitreten und hätte deshalb allerdings in dem für das Wohl des Landes gewiß höchst wichtigen Interesse der Landwirthschaft eine noch bedeutendere Ermäßigung des Preises vom Futtersalz gewünscht, allein dennoch ist sie der Ansicht, daß der Vorschlag der hohen Staatsregierung mit dankbarer Anerkennung ihrer treuen Fürsorge anzunehmen und dabei Beruhigung zu fassen sei.

Denn sie würde es für eine durchaus nicht zu rechtfertigende Einseitigkeit erklären müssen, wenn man zum Besten der Landwirthschaft einen so großen Verlust für die Staatscasse riskiren wollte, wie nach dem Obenerwähnten zu erwarten sein würde, wenn die Beziehung von Futtersalz aus dem Auslande freigegeben würde.

Auch glaubt sie noch darauf aufmerksam machen zu müssen, daß nach der in der zweiten Kammer beim Schluß der Debatte von dem betreffenden Herrn Staatsminister gethanen Aeußerung: daß die Regierung durch die vorgeschlagene Maßregel keinen Nutzen zu erlangen beabsichtige, noch die Möglichkeit bleibt, daß, sollten sich günstige Erfahrungen rücksichtlich des vermehrten Absatzes von Futtersalz herausstellen, der Preis künftig noch mehr erniedrigt werden könnte.

Die Deputation schlägt daher der verehrten Kammer vor, dem obenerwähnten von der zweiten Kammer beschlossenen Antrage an die hohe Staatsregierung:

dieselbe zu ersuchen, so bald als möglich Sorge zu tragen, daß Futtersalz auf den verschiedenen Salzniederlagen vorhanden sei, und zwar pro Scheffel 120 Pfd. Zollgewicht um 27 Ngr. billiger, als das Koch- und Speisesalz verkauft werde,

beizutreten.

Herr Staatsminister v. Zeschau erhebt sich nun, um der Kammer eine Mittheilung zu machen, wie er sie auch der zweiten Kammer bei der Berathung über den vorliegenden Gegenstand in Folge eines auf die Gleichstellung und Ermäßigung der Salzpreise überhaupt gestellten Antrags gemacht habe. Derselbe weist dabei nach, daß eine solche Ermäßigung zwar unter den dormaligen Umständen nicht sofort ausführbar sei, jedoch in Zukunft vielleicht zu ermöglichen sein werde, und deutet zugleich die Rücksichten an, welche bei der weitem Verfolgung des Gegenstandes ins Auge zu fassen sein werden.

Da Niemand weiter das Wort begehrt, so wird nunmehr sofort mit Namensaufruf über den von der Deputation am Schlusse ihres Berichts empfohlenen Antrag der zweiten Kammer abgestimmt und solchem

ein stimmig

beigetreten.

Hiermit endigt sich diese geheime Sitzung und ist hierüber dieses Protokoll aufgenommen worden von

Ernst Gustav v. Gersdorf. Paul August Ritterstädt,  
Ernst Gottlob v. Heynitz. Secr. der ersten Kammer.  
Albert v. Carlowitz.

Präsident v. Gersdorf: Wenn auch dabei Nichts zu bemerken ist, ersuche ich dieselben Herren (siehe dieselben vorstehend), die das vorige vollzogen, auch dieses Protokoll zu vollziehen.

Präsident v. Gersdorf: Auf der Registrande beginnt heute:

1. (Nr. 342.) Die Schullehrer der Ephorie Radeberg, Johann Gottfried Seidmacher zu Radeberg und Genossen, treten der von den Schullehrern der Ephorie Stollberg hinsichtlich der Verbesserung der Lage der Schullehrer eingereichten Petition bei.

Präsident v. Gersdorf: Es wird diese Petition, an die Ständeverammlung gerichtet, doch um deswillen an die zweite